

Einleitung: Die Aufgaben der politischen Philosophie

Der politischen Philosophie, man mag sie als Teildisziplin der Moralphilosophie oder aber als eine von dieser unabhängige Disziplin verstehen, stellen sich vier Aufgaben. Erstens hat sie eine Konzeption der politischen Gerechtigkeit zu formulieren. Wenn sie diese Aufgabe auch nur schematisch und in groben Umrissen ausführen kann und dabei einer Konkretisierung dieses Bildes durch die Selbstbestimmung der Staatsbürger eines bestimmten politischen Gemeinwesens nicht vorgreifen darf, so trägt die politische Philosophie doch ihren Anteil zur Diskussion um die Grundsätze bei, nach denen eine Gesellschaft geordnet werden soll. Mit anderen Worten: Die politische Philosophie hat also ein *Idealbild für das gesellschaftliche Zusammenleben* zu entwerfen. Zweitens beschäftigt sich die politische Philosophie mit den *Gründen*, warum dieses von ihr entworfene Idealbild einer wohlgeordneten Gesellschaft als gerecht gelten kann. In der Diskussion und Kritik verschiedener Bewertungsmaßstäbe einer Gesellschaft ist wohl auch die Hauptaufgabe der politischen Philosophie zu sehen; diese *Maßstäbe der Gerechtigkeit* sollen eine begründete Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse erlauben, die dem Ideal einer gerechten Gesellschaft nicht entsprechen.

Die politische Philosophie muß drittens die spezifischen Bedingungen und Voraussetzungen der *psychologischen und politischen Stabilität* dieses Ideals angeben. Sie muß zeigen können, daß eine ideale Gesellschaft im Bereich der menschlichen Möglichkeiten liegt; die Idealvorstellung muß mit der menschlichen Psychologie und einer realistischen Politik in Einklang zu bringen sein. Zuletzt hat die politische Philosophie einen Weg anzugeben, der von den politischen Realitäten zum philosophischen Ideal führen kann. Sie hat den möglichen *Transitionsprozeß* wenigstens in der Theorie vorzuzeichnen, der von den gegenwärtigen nicht-idealen Verhältnissen ausgehend die Realisierung einer bestimmten Konzeption der politischen Gerechtigkeit zum möglichen Endpunkt und Ergebnis hat. Anders gesagt: Die politische Philosophie muß nachweisen, daß ihr Idealbild realisierbar ist; das versucht sie mit Hilfe einer *nicht-idealen Theorie der Gerechtigkeit*. Auch diese

Aufgabe des Entwurfs einer Entwicklungstheorie wird sie nur in groben Umrissen ausführen können; in eine vollständige Ausarbeitung einer nicht-idealen Theorie werden zahlreiche empirische Erkenntnisse aus der politischen Ökonomie und Soziologie mit eingehen müssen.

Eine weitere Aufgabe der Moralphilosophie im allgemeinen, die ich hier nicht in die Liste der vier speziellen Aufgaben der *politischen* Philosophie aufnehme, besteht in der Bestimmung des Verhältnisses der *Epistemologie* bzw. der *Metaphysik* zur *Moraltheorie*. Gibt es so etwas wie moralische Tatsachen? Sind uns diese Tatsachen vorgegeben oder werden sie von uns hervorgebracht? Können wir von diesen Tatsachen mit einem begründbaren Anspruch auf Objektivität Kenntnis erlangen? Wie können wir uns diese Objektivität vorstellen? Und *wer* könnte beanspruchen, im Besitz einer objektiven *Wahrheit* einer Konzeption der Gerechtigkeit zu sein? Oder gibt es gar einen Unterschied zwischen der Beziehung von Wahrheit und allgemeiner Moraltheorie und der Beziehung von moralischer Objektivität und besonderen Prinzipien der politischen Gerechtigkeit?

Die großen Denker in der Tradition der politischen Philosophie bringen mehr oder weniger Interesse für die einzelnen Grundfragen der politischen Philosophie auf. In verschiedenen Theorieansätzen erscheinen diese Aufgabenstellungen in einem jeweils anderen Licht. In manchen Ansätzen mag sich eine Antwort auf eine Frage unmittelbar aus der Antwort auf eine andere Frage ableiten lassen, in anderen mag die Lösung der einen oder anderen Aufgabe als von vornherein unnötig oder sinnlos erscheinen. Hobbes hat die Frage nach dem Inhalt und der Legitimation einer Gerechtigkeitskonzeption weitgehend auf die Frage nach der Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Stabilität einer politischen Herrschaftsordnung, der bloßen Wahrung des innergesellschaftlichen Friedens reduziert. Rousseau hat sich dagegen über dem Idealbild einer gerechten Gesellschaft und deren demokratischen Legitimation vielleicht nicht mehr hinreichend für die psychologische Plausibilität der politischen Stabilität und dessen Realisierbarkeit in modernen Gesellschaften interessiert. Zuletzt hat Marx die geschichtsphilosophische Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Transitionsprozesses hin zur Verwirklichung einer inhaltlich gerade nur angedeuteten Konzeption der egalitären Gerechtigkeit als eine ausreichende moralische Rechtfertigung für diese betrachtet; substantielle Fragen nach dem Inhalt wie auch Fragen nach den psychologischen und politischen Stabilitätsbedingungen dieser Konzeption wurden von ihm als zweitrangige Probleme abgetan.

Die vorliegende Untersuchung geht von der Überzeugung aus, daß jeder einzelnen dieser vier Hauptaufgaben der politischen Philosophie

eine gesonderte Bedeutung zukommt und daß jede von ihnen einer gesonderten Antwort bedarf. Wir können die Antwort etwa auf die Frage nach der *Stabilität* einer Gesellschaft nicht allein aus der Antwort auf die Frage nach deren *Legitimität* ableiten. Und aus einer Beobachtung des *Wandel* moderner Gesellschaften, einer Beschreibung der *Entwicklung* auch ihrer Wertvorstellungen lassen sich nicht unbedingt *rationale Ideale* der Gerechtigkeit ablesen. Sicher stehen alle Antworten auf diese Fragen am Ende in vielfältigen Zusammenhängen und sind letztlich in einem kohärenten Ganzen zu integrieren. Unbestreitbar ist etwa die Möglichkeit der Errichtung einer gerechten Gesellschaft in realen Umständen ein zusätzliches Argument für deren Stabilität, für die Möglichkeit ihrer Erhaltung. Mit einfachen Ableitungen läßt sich jedoch der komplexen Aufgabenstellung der politische Philosophie nicht beikommen.

Von dieser Annahme ausgehend will ich hier die These aufstellen, erläutern und begründen, daß die politische Philosophie von John Rawls den Rahmen für eine Beantwortung der Fragen nach den grob skizzierten Inhalten, den rechtfertigenden Gründen, den stabilisierenden Kräften und Motiven und den gesellschaftlichen Bedingungen der Verwirklichung einer Konzeption der politischen Gerechtigkeit vorgeben kann. Das politische Denken von Rawls, auch wenn es im Augenblick noch nicht als abgeschlossen gelten kann und sich selbst noch in einer Entwicklung befindet, stellt gegenwärtig die fruchtbarste Grundlage für eine produktive Beschäftigung mit den skizzierten Aufgaben dar. Das Werk von Rawls wird so das Gravitationszentrum der vorliegenden Untersuchung bilden. Was den Inhalt einer Gerechtigkeitskonzeption angeht, so hat Rawls *zwei Gerechtigkeitsprinzipien* formuliert, die den Maßstab für die Beurteilung der Legitimität einer Gesellschaftsordnung abgeben. Die Selektion dieser Prinzipien durch die Betroffenen, die Zustimmung zu diesen beiden Gerechtigkeitsprinzipien durch die Parteien im sogenannten *Urzustand*, hinter einem *Schleier der Nichtwissenheit*, wo sie weder ihre eigene Position in der Gesellschaft noch ihre eigene Vorstellung eines guten Lebens kennen, ist für Rawls dann Grund genug, diese Prinzipien als gerechtfertigt anzusehen. Er hat seine *kontraktualistisch* fundierte Theorie der Gerechtigkeit dabei vor allem in Auseinandersetzung mit und als Alternative zur *utilitaristischen* Rechtfertigung einer politischen Konzeption der Gerechtigkeit entwickelt. Dieser Debatte zwischen einer kontraktualistischen und einer utilitaristischen Fundierung des Ideals einer wohlgeordneten Gesellschaft soll dann auch das Hauptaugenmerk unserer Untersuchung gelten.

Die beiden anderen Aufgaben der politischen Philosophie werden von dieser Auseinandersetzung tangiert und teilweise mit entschieden. Denn

die Annahme, daß die Bürger einer wohlgeordneten Gesellschaft einen effektiven *Gerechtigkeitssinn* entwickeln werden, soll bei Rawls die Stabilität dieser vertragstheoretisch begründeten Konzeption der Gerechtigkeit garantieren. Wenn das *Gerechte* selbst *Teil des Guten* der Mitglieder einer wohlgeordneten Gesellschaft wird, kann die dritte Frage nach ihrer psychologischen Plausibilität und ihrer politischen Stabilität als beantwortet betrachtet werden. Zuletzt gibt es bei Rawls Ansätze auch zu einer *nicht-idealen Theorie* der Gerechtigkeit: So soll eine *natürliche Pflicht* zur Gerechtigkeit jeden Menschen auch in ungünstigen Verhältnissen dazu bewegen, sich für die Errichtung bzw. Erhaltung einer gerechten Gesellschaft zu engagieren. Die Utilitaristen, so werden wir sehen, haben zwar erhebliche Schwierigkeiten mit dem Stabilitätsproblem; kaum Probleme haben sie dagegen mit dem Transitionsproblem, denn für die Utilitaristen ist der Idealzustand nur eine Frage der *schrittweisen Annäherung* und letztlich auf die rein quantitative Frage nach dem unter gegebenen Umständen *größtmöglichen Gesamtnutzen* zu reduzieren. Dem Utilitarismus ist der qualitative Unterschied zwischen philosophischem Ideal und politischer Realität allemal völlig fremd; höchstens *kognitive Defizite* könnten dem Utilitarismus in der politischen Realität Schwierigkeiten bereiten: Wie können wir in konkreten Umständen wissen, welche Rechtsprinzipien wirklich die Beförderung des größten Gesamtnutzens zur Konsequenz haben werden? Schließlich könnten soziale Experimente, eine Methode des *trial and error* den Utilitaristen bei der Vermehrung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens sehr teuer zu stehen kommen.

Rawls hat sich zudem um eine Klärung des Verhältnisses von Metaphysik und Epistemologie zu seiner Idee des politischen Liberalismus bemüht. Die Hauptthese, deren Rekonstruktion und Verteidigung gegenüber Kritikern ein weiteres Anliegen dieser Arbeit sein wird, besteht im Nachweis einer Unvereinbarkeit des *moralischen Realismus* in bezug auf politische Normen und Werte mit dem vorrangigen Wert einer *politischen Autonomie* der Staatsbürger einer Gemeinwesens. Moralische Normen in der Politik sind nicht Gegenstand einer *kognitiven Einsicht* oder Resultat der Ausübung unseres theoretischen Vernunftvermögens; sie sind nicht einfach gegebene, vom kulturellen und politischen Leben unabhängig existierende Tatsachen im Universum; sie sind Produkte unserer gemeinschaftlichen Selbstbestimmung innerhalb eines politischen Rahmens. Die *Epistemologie*, welche das Verhältnis von Gegenständen oder Tatsachen zu unserem Erkenntnisvermögen thematisiert, wird uns bei der Suche nach den rational begründbaren Gerechtigkeitsprinzipien deshalb nicht weiterhelfen können. Ob diese These für alle moralischen Normen gilt, braucht die politische Philosophie dabei nicht

weiter zu interessieren; auch die Frage nach der Objektivität dieser Normen ist damit noch nicht negativ beantwortet. Im Gegenteil: Die Resultate unserer Selbstbestimmung können vielmehr so objektiv sein wie andere Gegenstände unserer Erkenntnis auch, nur sind sie nicht Objekte, von welchen wir durch die Ausübung unseres Erkenntnisvermögens etwas in Erfahrung bringen werden. Auch von neueren utilitaristischen Ansätzen wird jüngst die Frage nach dem epistemologischen Status der Moraltheorie aufgeworfen, und wir werden zu dieser Frage also interessante Konfrontationen erwarten dürfen.

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung ist die Debatte zwischen Kontraktualisten und Utilitaristen in der politischen Philosophie. Ihr Ziel besteht in einer Prüfung der moralischen Grundlagen der liberalen Politik. Das soll mittels der Bestimmung der *Struktur und Dynamik der politischen Vernunft* geschehen. Die politische Vernunft lenkt unsere Argumentation in bestimmte Bahnen, sie strukturiert mit Hilfe bestimmter Begründungsmuster die Beratung über die Legitimität der Errichtung politischer Institutionen und der Ausübung politischer Macht; genauso wie die theoretische Vernunft - mit Hilfe von Kategorien wie etwa der Kausalität - unsere Beziehung zu den Gegenständen unseres Erkenntnisvermögens strukturiert. Die Bestimmung der *Struktur der politischen Vernunft* besteht zunächst in der Isolation und Identifikation ihrer einzelnen Momente und in einer anschließenden Klärung des Verhältnisses dieser einzelnen Elemente zueinander. Dabei beschränke ich mich hier auf das Gebiet der Politik und beanspruche nicht, die Struktur der Vernunft im allgemeinen zu bestimmen. Was das Gebiet der Politik angeht, so ist eine doppelte Unterscheidung innerhalb unseres Vernunftgebrauchs zu treffen: Zum einen ist zwischen einem *theoretischen* und einem *praktischen* Gebrauch der Vernunft zu unterscheiden, je nachdem ob unser Vernunftgebrauch der Erkenntnis von Tatsachen oder dem Handeln in der Welt, der freien Ausübung des Willens gilt. Weiterhin ist ein *reiner* Modus von einem *empirischen* Modus des Vernunftgebrauchs zu unterscheiden. Der reine Modus des - theoretischen oder praktischen - Vernunftgebrauchs bedarf vorgegebener Erfahrungen oder bestimmter empirischer Präferenzen nicht. Der empirische Modus des Vernunftgebrauchs hat dagegen bestimmte Erfahrungen oder Interessen zu seiner Voraussetzung; ausgehend von diesen kommt er zu wahren Erkenntnissen oder konkreten Handlungsanweisungen. Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht der *reine praktische Vernunftgebrauch*, dessen *Priorität* und *Irreduzibilität* gegenüber anderen Modi des Vernunftgebrauchs anhand eines indirekten

Beweisverfahrens, anhand des Nachweises nämlich des Scheiterns seiner Kritiker aufgezeigt werden soll.

Die Untersuchung der *Dynamik der Vernunft* besteht sodann in der Bestimmung der Beziehung der Vernunft zur Unvernunft oder auch der Beziehung von Ideal und Realität. Dabei ist weder das Ideal mit der Vernunft noch auch die Realität mit der Unvernunft als koextensiv zu denken; denn sicherlich können Ideale unter Umständen alles andere als vernünftig und ebenso kann die Realität manchmal auch vernünftige Züge aufweisen. Wie kann die Struktur der Vernunft in den bestehenden Verhältnissen wirksam werden? Wie stark ist ihre *Motivationskraft*, und auf welchen Bedingungen beruht sie? Und wie stehen die Chancen ihrer Realisierung? Auf welche sozialen oder psychologischen Bedingungen ist die politische Verwirklichung des Ideals der gerechten Gesellschaft angewiesen? Diese Fragen können hier zwar nicht umfassend beantwortet werden, denn sie sind wesentlich auf zusätzliche empirische Erkenntnisse und eine Anwendung der politischen Urteilskraft angewiesen, welche die jeweiligen Prinzipien zu bestimmten Situationen in Beziehung setzt und dort auch zur Geltung bringt. Nur das Feld soll hier abgesteckt werden, innerhalb dessen eine Beantwortung dieser Fragen erfolgen muß. Dabei will ich die These vertreten, daß die *nicht-ideale Theorie* - denn sie braucht eine Zielvorgabe, einen Orientierungspunkt - auf die *ideale Theorie* angewiesen bleibt, auch wenn die ideale Theorie ihrerseits einer Ergänzung durch die nicht-ideale Theorie bedarf. Ohne die Berücksichtigung und Einbeziehung nicht-idealer Umstände würde eine Moraltheorie der *praktischen Relevanz* entbehren.

Von einem methodischen Standpunkt aus gesehen sind die Thesen dieser Untersuchung Resultat einer systematischen Auseinandersetzung mit der Debatte zwischen *Vertragstheoretikern* und *Utilitaristen* auf dem Gebiet der Begründung der politischen Ethik. Sie entfaltet diese Debatte in drei fundamentale Dimensionen: Ich untersuche den *Inhalt*, den *Status* und die *Reichweite* der Intuition einer Verschiedenheit von Personen, die Rawls' *A Theory of Justice* zugrunde liegt. Jede dieser Dimensionen öffnet eine mögliche utilitaristische Argumentationslinie gegen den Vertragstheoretiker: Der Utilitarist kann entweder den Inhalt dieser Intuition in Frage stellen; das tut Derek Parfit in seinem Buch *Reasons and Persons*. Er kann sodann den Status dieser Intuition kritisieren; so geht R. M. Hare in *Moral Thinking* vor. Oder er nimmt, wie Russell Hardin in seiner Untersuchung über *Morality within the Limits of Reasons*, die begrenzte Reichweite der Intuition zum Anlaß, die vertragstheoretische Begründungsform insgesamt der praktischen Irrelevanz zu überführen. Ob die fundamentale Intuition der Vertragstheorie diese utilitaristischen Herausforderungen bestehen kann, das soll an-

hand Rawls' jüngerer Arbeiten zum *Political Liberalism* überprüft werden. Die Aufbau meiner Untersuchung ist durch die systematische Diskussion der utilitaristischen Herausforderungen der Vertragstheorie bestimmt; an der Präsentation, Exegese oder der Kritik der Auffassungen einzelner Autoren bin ich nur am Rande interessiert. Diese werden mir jeweils nur als Mittel zu einem weiterreichenden Zweck dienen. Deshalb kann hier auch keine vertiefte Auseinandersetzung mit den behandelten Autoren erwartet werden. Mit einer Ausnahme: Sicherlich ist die Bestimmung der Struktur und Dynamik der politischen Vernunft zuletzt Ergebnis einer vertieften Auseinandersetzung mit den Ideen und Begriffen von John Rawls und als Resultat einer kritischen Anlehnung an sein Werk zu verstehen.

In mehrerer Hinsicht sind meine Ergebnisse von Interesse für die gegenwärtige Diskussion in der politischen Philosophie. Zum einen denke ich, eine im Vergleich zu den heute kursierenden Auslegungen neue Interpretation des jüngsten Werks *Political Liberalism* von Rawls vorlegen zu können. Viele von Rawls' Kritikern scheinen mir das Hauptanliegen der *Idee des politischen Liberalismus* zu verfehlen, wenn sie meinen, eine Diskontinuität zum früheren Rawls von *A Theory of Justice* diagnostizieren zu müssen. Meine Interpretation läßt die vorgenommenen Modifikationen einsichtig werden und besser nachvollziehen, ohne die grundlegende Kontinuität und Kohärenz seines Werks insgesamt in Frage zu stellen. Weiterhin hat mein systematisches Vorgehen einen, wenn auch nicht ausdrücklich beabsichtigten, so doch vorhersehbaren nützlichen Nebeneffekt. Da sich meine Untersuchung hauptsächlich an der angelsächsischen Debatte des letzten Vierteljahrhunderts nach dem Erscheinen von *A Theory of Justice* orientiert, kann der Leser erwarten, einen ideengeschichtlichen Überblick über die Debatte zwischen Utilitaristen und Kontraktualisten in diesem Zeitraum zu erhalten. Dieser Überblick bleibt hier umrißhaft; er ist nicht umfassend oder vollständig, die Debatte ist dem systematischen Zweck untergeordnet und geht nicht streng chronologisch vor. Dennoch wird mit diesem Überblick eine Lücke geschlossen; trotz oder gerade wegen des großen Interesses an den Auseinandersetzungen zwischen dem *Liberalismus* und dem sogenannten *Kommunitarismus* hat vom philosophischen Potential und dem hohen Argumentationsniveau der Debatte zwischen den Utilitaristen und den Kontraktualisten, die weitgehend innerhalb des liberalen Lagers geführt wird, kaum jemand Kenntnis genommen. Gerade eine solche Anstrengung erscheint im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den Gegnern des Liberalismus als ein unumgängliches, bisher jedoch vernachlässigtes Erfordernis zum Zwecke der *Selbstverständigung* der Position eines politischen Liberalismus.

Die Hauptthese der vorliegenden Abhandlung lautet, daß die Interpretation der politischen Vernunft als einer sich aus heterogenen Bestandteilen zusammensetzenden Struktur gegenüber einer monolithischen Interpretation oder Reduktion ihrer Bausteine auf nur eine Konzeption der Rationalität vorzuziehen ist. Und das vertragstheoretische Denken kann dieser strukturellen Betrachtungsweise der politischen Vernunft wesentlich besser gerecht werden als das utilitaristische Denken, das die Vernunft in der Politik auf ein einziges Element reduziert: die Maximierung des Gesamtnutzens. Damit, so will ich argumentieren, wird der Utilitarismus zum einen unserem Verständnis dessen nicht gerecht, was Politik bedeutet, er verstrickt sich darüber hinaus auch in innere Widersprüche, die nur von einem vertragstheoretischen Ansatz aufgelöst werden können. Dennoch, und das ist eine hier noch nicht begründbare Ausgangsannahme dieser Untersuchung, die sich erst in der Durchführung als stichhaltig erweisen läßt, lohnt die Auseinandersetzung mit dem Utilitarismus aus mehreren Gründen. Zum einen ist der Utilitarismus in Geschichte und Gegenwart, in akademischen als auch in politischen Milieus, eine weit verbreitete Denkungsart; schon allein deshalb ist eine systematische Auseinandersetzung unerlässlich. Außerdem hat er ein außerordentlich beeindruckendes aber auch subtiles Gedankengebäude errichtet; die politische Philosophie kann von einer Auseinandersetzung mit dieser Denkrichtung nur profitieren. Zuletzt kann der Utilitarismus zu einer besseren Artikulation und schärferen Profilierung des Vertragsgedankens beitragen.

Der kooperative Dialog, in den hier kontraktualistische und utilitaristische Moraltheoriker verwickelt werden sollen, wirft eine Vielzahl von zusätzlichen Resultaten und Einsichten ab: Zunächst bedeutet die Strukturbestimmung der politischen Vernunft eine Kritik (im Sinne der Rechtfertigung und Begrenzung) des zunehmend dominierenden *wirtschaftlichen Denkens* in der Politik. Die *Effizienzgedanke* kann nicht alleiniges Ziel der Politik sein. Politik muß *im Dienste der Gerechtigkeit* stehen, und dabei kann die *Effizienz* unter Umständen durchaus mit der Gerechtigkeit kompatibel sein. Gewarnt sei hier vor dem Fehlschluß, daß die *Kompatibilität* von Effizienz (im Sinne etwa auch der globalen Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft) und Gerechtigkeit (im Sinne eines modernen Sozialstaats) eine Priorität der ersteren und die Instrumentalisierung der letzteren nach sich ziehen müßte. Diese Argumentation zäumt das Pferd vom Schwanz her auf. Die Effizienz kann auch im Dienste der sozialen Gerechtigkeit stehen; deshalb muß sie als politisches Ziel auch in Frage gestellt werden können, sobald sie dieser nicht mehr förderlich ist und vielmehr sogar Abstriche an ihr erforderlich macht.

Die Stärke von Rawls' Ansatz ist es dabei, daß er durchaus den Aspekt einer möglichst *effizienten Produktion* der zu einer möglichst *gerechten Distribution* anstehenden Güter berücksichtigt. Ohne eine gewisse *Effizienz der Kooperation* in einer Gesellschaft steht eine politische Handlungsinstanz, die sich einer *Konzeption der distributiven Gerechtigkeit* verpflichtet sieht, mit leeren Händen da. Außenwirtschaftlich ist dieses Bild heute um den Zusammenhang von internationaler Konkurrenzfähigkeit und Sicherung der Arbeitsplätze innerhalb einer Volkswirtschaft zu ergänzen. Ohne die Spezialisierung auf bestimmte Produktionszweige, ohne die effiziente Organisation der Arbeitswelt ist im Zeitalter der globalisierten Konsumgüter-, Kapital- und Arbeitsmärkte eine Volkswirtschaft zur Unfähigkeit verurteilt, sich im internationalen Wettbewerb durchzusetzen. Die *Konkurrenzfähigkeit* einer Volkswirtschaft auf den Weltmärkten, die allein den Bestand eines funktionstüchtigen und der Gerechtigkeit verpflichteten *Sozialstaates* garantieren kann, beruht paradoxerweise gerade auf der *Effizienz* dieser Volkswirtschaft, die womöglich jedoch den sozialen Frieden einer Gesellschaft in Frage stellen könnte.

Auf dieses Dilemma ist in der vorliegenden Arbeit nicht weiter einzugehen; wir bewegen uns hier im spezielleren Umfeld einer nicht-idealen Theorie der internationalen Gerechtigkeit. Es wäre Aufgabe der internationalen politischen Ökonomie diesen Zusammenhang von moralischen Verteilungsfragen *innerhalb* einer Gesellschaft mit der Frage nach den Möglichkeiten zur Institutionalisierung einer *gerechten Welt-handelsordnung* zwischen verschiedenen Gesellschaften im Hinblick auch auf deren wirtschaftliche Effizienz zu vertiefen. Zum einen gilt es den Zusammenhang von Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit nicht zu vernachlässigen. Aber außerdem bedarf es einer Konzeption der internationalen Gerechtigkeit, die im Zeitalter der Globalisierung für die Binnendimension der sozialen Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft sensibel bleibt. Die Eingrenzung des nationalen Interesses an der Wohlfahrt einer jeden Gesellschaft muß die Binnenprobleme jeder Gesellschaft mit berücksichtigen. Die Frage nach der *internationalen Verteilungsgerechtigkeit* steht so in einem engen Zusammenhang mit der Frage nach der Möglichkeit der *politischen Selbstbestimmung* einerseits und der Frage nach der Möglichkeit der *sozialen Verteilungsgerechtigkeit* andererseits.

Eine *Kritik der Klugheit*, eine Kritik an der Orientierung bloß am individuellen Nutzen, ist ebenfalls Bestandteil der hier unternommenen Kritik einer von bloßen Nutzenerwägungen dominierten politischen Vernunft. Sie vollzieht auf einer Mikroebene, was die Strukturbestimmung der politischen Vernunft auf einer Makroebene unternimmt. Zwar

stützt sich mancher vertragstheoretische Ansatz gerade auf die Klugheit oder die Orientierung am Eigennutz. Daß der Kontraktualismus aber durchaus nicht notwendig auf eine individualistische und instrumentalistische Konzeption der Rationalität verweist, soll im Rahmen dieser Arbeit gezeigt werden. Die bloße Orientierung am Individualnutzen setzt schon ein gegebenes Ziel voraus, und dieses macht erst die Vermehrung des Individualnutzens meßbar. Doch hier soll unter anderem auch ein Plädoyer für die Ausbildung und Ausübung des Vermögens gehalten werden, solche Ziele in einem kritischen und gegenüber Revisionen und Korrekturen offenen *Deliberationsprozeß* zu bestimmen. Dieses Interesse an der *Fähigkeit zur Selbstbestimmung*, zur Revision der eigenen Ziele, der eigenen Konzeption des guten Lebens, geht der *Maximierung* eines inhaltlich je schon bestimmten *Individualnutzens* voran.

Die *Kritik der ökonomischen Vernunft* im Bereich der Politik findet hier eine Parallele in der *Kritik der Klugheit* im Bereich des personalen Lebens. Doch ebenso wenig wie die Effizienz in der Politik verteufelt werden soll, will ich das gesunde Eigeninteresse moralisierend abwerten. Sicherlich möchte ich nicht mit in den Chor derjenigen einstimmen, die den gegenwärtigen Mangel an Gemeinsinn, an Solidarität, an Altruismus bedauern; es geht mir allein darum zu zeigen, daß man dem Individualnutzen nicht die Fähigkeit zum Opfer bringen soll, seine eigenen Ziele kritisch zu beurteilen und zu bewerten und unter Umständen auch zu verändern. Die *Kritik der ökonomischen Vernunft* auf dem Gebiet der politischen Moralität soll hier also durch eine *Kritik der Klugheitstheorie* auf dem Gebiet der personalen Moralität ergänzt und unterstützt werden.